

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) - Freitag, den 06.03.2015 - Ausgabe 10/2015

www.riedstadt.de



Tanzshow 2015

Oriental Patchwork

Special Guest: Teeniegruppe „Arella“



08.03.2015 Wolfskehlen, Bürgerhaus
17.00 Uhr / Einlass: 16.00 Uhr

Veranstalter: Landfrauen Wolfskehlen

Karten: VK: 12 €, Kinder bis 12 Jahre: 10 €, AK: 15 €
Vorverkaufsstellen: Hoflädchen Roth, Wolfskehlen,
Wagner, Wolfskehlen, Monts Schreibwaren, Wolfskehlen
Bewirtung durch die Landfrauen Wolfskehlen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

Marga Jaenicke,

die am 19. Februar 2015 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Katharina Margarete Jaenicke begann am 1. April 1965 ihre Tätigkeit als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde Goddelau. Nach der Fusion der beiden Gemeinden Goddelau und Wolfskehlen wurde ihr ab 1. Juli 1974 die Leitung des eigenständigen Sozialamtes übertragen. Diese verantwortungsvolle Aufgabe war auch nach der Gebietsreform und mit der damaligen Schaffung der Gemeinde Riedstadt ihr eine Herzensangelegenheit, die sie mit großer fachlicher und sozialer Kompetenz erfüllte. Marga Jaenicke schied zum Jahresende 1986 aus Altersgründen aus dem Dienst der Kommune aus.

Marga Jaenicke war als Rentnerin in der Zeit von April 1989 bis März 1993 Mitglied der Gemeindevertretung Riedstadt. Außerdem gehörte sie von 1975 bis 1997 dem Kreistag Groß-Gerau an.

Für ihr großes politisches und soziales Engagement wurde Marga Jaenicke mit vielen Auszeichnungen geehrt. Neben der Ehrenplakette der Gemeinde in Silber im Jahr 1997, erhielt sie bereits 1991 den Ehrenbrief des Landes Hessen sowie schließlich im Oktober 1997 das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Marga Jaenicke war angesichts ihrer privaten Familiengeschichte eine große Unterstützerin der Verschwisterung zwischen Riedstadt und der Gemeinden Brienne-le-Château und Umgebung und stand viele Jahre beiden Partnerkommunen als Dolmetscherin zur Verfügung.

Für ihre langjährige Arbeitsleistung und ihr ehrenamtliches Wirken zum Wohle ihrer Heimatgemeinde sind wir unserer ehemaligen Mitarbeiterin sehr dankbar.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

*Der Magistrat Der Personalrat im Namen der Stadt Riedstadt aller Kolleginnen und Kollegen
Werner Amend, Bürgermeister
Mechthild Herbst, Vorsitzende*

Bürgerversammlung in Wolfskehlen

Einmal im Jahr lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist am **Montag, 16. März 2015 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Wolfskehlen (Groß-Gerauer-Straße 31). Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zur Verfügung.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Beratungsstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt etwa viertjährlich einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die nächste Sprechstunde am **Donnerstag, 19. März 2015** in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr findet im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde der Behörde rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Mitteilungen der Umlegungsstelle

Amtliche Bekanntmachung

über die Unanfechtbarkeit der vereinfachten Umlegung in der Gemarkung Goddelau, Flur 3, für das Umlegungsgebiet „Am hohen Weg“ gemäß § 76 Baugesetzbuch

In der vereinfachten Baulandumlegung für das Baugebiet der Stadt Riedstadt Gemarkung Goddelau, Flur 3 „Am hohen Weg“ wird nach § 71 Baugesetzbuch in der jeweiligen gültigen Fassung bekanntgemacht, dass der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30.09.2014 am 20.01.2015 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen. Die Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, in 64560 Riedstadt - schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 06.03.2015

*Der Magistrat der Stadt Riedstadt als Umlegungsstelle
gez. Werner Amend, Bürgermeister
gez. Andreas Hirsch, Erster Stadtrat*

Hochwasserrisikomanagementpläne Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und Neckar (Hessen)

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

Mit der Richtlinie der EU vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet worden, Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Verfahren zur Aufstellung der HWRMP ist u. a. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden.

Nach § 14 h UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3a Satz 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz sind im Rahmen der strategischen Umweltprüfung die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche durch einen HWRMP berührt werden, im Verfahren zu beteiligen.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für den Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und für den Neckar (Hessen) einschließlich der Umweltberichte können Sie **ab sofort bis 9. März 2015 einschließlich** im Internet auf dem Server des Büros Infrastruktur und Umwelt, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Str. 17, 64293 Darmstadt, unter der Internetadresse

<http://www.iu-info.de/download/hwrm-plan-rhein-weschnitz-neckar.html> einsehen und herunterladen.

Bedenken bzw. Anregungen zu den Entwürfen sind **bis zum 23. März 2015 einschließlich** beim Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt -, 64278 Darmstadt schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Für die Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig. Auskünfte zu den Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erteilen für den Oberrhein Herr Franke (Tel.: 06151-126522) Mail: ralf.franke@rpd.hessen.de, für die Weschnitz Herr Pernack (Tel.: 06151-12-3785, Mail: rolf.pernack@rpd.hessen.de) sowie für den Neckar Herr Migge (Tel.: 06151-12-6134); Mail: helmut.migge@rpd.hessen.de.

Die bereitgestellten Pläne enthalten jeweils die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird, die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Schutzgüter des Hochwasserrisikomanagements bei diesen Hochwasserereignissen betroffen sein werden, die Maßnahmensteckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge vorgeschlagen werden, den erläuternden Bericht, der eine Darstellung der Einzugsgebiete der Gewässer, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos sowie der Maßnahmenplanung enthält, und die Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen.

Zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne sind die Akteure der betroffenen Handlungsfelder erstmalig am 25.6.2013 gehört worden; danach haben am 11./12.3.2014 Erörterungen mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden (Scoping), zu der auch die Gemeinden eingeladen waren und an denen nach vorherigen Hinweisen durch die Gemein-den und in der Presse auch interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen teilnehmen konnten. Mit der jetzigen Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange noch einmal eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu den Entwürfen zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden bei der Prüfung der Entwürfe berücksichtigt und ggf. in die endgültigen Pläne eingearbeitet, bevor diese durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Darmstadt, den 15. Januar 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

IV/Da 41.2 - 79 b 06.33-111/117/122-

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses und des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 2. Februar und die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 3. Februar 2015 liegt vom 9. bis zum 13. März 2015 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

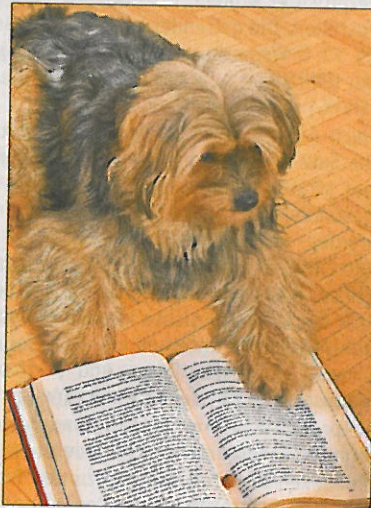
Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in unserem Rats- und Bürgerinformationssystem in der Rubrik „Politik“.

Stadt überprüft Hundehalter

Steuermarke, ein Tütchen für Hundekot und die Leine müssen außerhalb des Hauses mitgeführt werden

Aufgrund von Hinweisen aus dem Magistrat wird die Stadtverwaltung in den nächsten Tagen und Wochen die Einhaltung ihrer Hundesteuer-satzung stärker überprüfen. Mitarbeiter der Ordnungspolizei und der Außendienstmitarbeiter der Fachgruppe Umwelt sind zu entsprechenden Kontrollen innerhalb und außerhalb der Stadtteile angewiesen. Hundehalter werden für die Aktion, die insbesondere der Steuergerechtigkeit dient, um Verständnis gebeten.

Grundsätzlich ist das Halten von Hunden im eigenen Haushalt steuerpflichtig. Die Steuer beträgt für den ersten Hund aktuell 94 Euro im Jahr, jeder weitere Hund kostet 144 Euro. Für als gefährlich



*Für die Einhaltung von Recht und Gesetz ist nicht der Hund, sondern Herrchen und Frauchen zuständig
(Foto: Bernd Kasper / pixelio.de)*

eingestufte Hunde steigt die Steuer auf 762 Euro im Jahr. Die Halter sind nach § 11 der Hundesteuersatzung verpflichtet, die Hundesteuer mit einer gültigen und sichtbaren Hundesteuermarke zu versehen, sobald sie das eigene Gelände verlassen. Diese Steuermarke wird städtischen Steueramt bei der Hundeanmeldung ausgegeben.

Die städtischen Kontrollen schließen auch die Einhaltung der Riedstädter Straßenordnung mit ein. Demnach sind Hundehalter verpflichtet, die von Hunden verursachten Verschmutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen unverzüglich zu beseitigen. In § 4 Abs. 3 der Satzung heißt es außerdem „Wer einen Hund führt, hat ein für die Aufnahme von Hundekot geeignetes Behältnis mitzuführen.“

Innerhalb von geschlossenen Ortslagen sind Hunde generell an die Leine zu führen. Im Frühjahr besteht auch Anleinpflcht im Außenbereich, wenn durch freilaufende Hunde die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter gestört werden kann (wir haben berichtet).

Verstöße gegen die einschlägigen Satzungsregelungen können mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Hundesteuersatzung und die Straßenordnung sind in der Rubrik „Bürgerservice“ / Rathaus / Satzung über die städtische Homepage (www.riedstadt.de) nachzulesen.

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt: Derius Nase entgeht nichts / Polizeihund spürt Haschischplatte auf

Riedstadt (ots) - Ein 30 Jahre alter Mann muss sich nach seiner Festnahme am späten Mittwochabend (25.02.) in einem Ermittlungsvorgang verantworten. Eine Polizeistreife hatte den Groß-Gerauer gegen 22.30 Uhr im Bereich der Bahnhofstraße erkannt.

Als er die Beamten sah, rannte er umgehend über einen Fußweg Richtung Erfelden davon. Die Polizisten nahmen die Verfolgung auf und konnten beobachten, wie er auf seiner Flucht im Bereich einer angrenzenden Wiese etwas wegwarf. Auf dem Parkplatz eines Schnellrestaurants holten die Beamten den Fliehenden ein und nahmen ihn fest. Den vermeintlichen Grund für die überhastete Flucht konnte ein Diensthund „Derius“ entdecken - beziehungsweise erschnüffeln.

Bei der Absuche des Fluchtweges stieß der vierbeinige Polizeihund in der Wiese auf eine rund 49 Gramm schwere Haschischplatte. Der 30-Jährige wurde vorläufig festgenommen, das Rauschgift kam in arztliche Verwahrung. Durch die Staatsanwaltschaft Darmstadt wurde beim Amtsgericht ein Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Groß-Gerauers beantragt. Hierbei fanden die Polizeibeamten sechs Gramm Amphetamin und stellten sie ebenfalls sicher. Gegen den Festgenommenen wurde Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz erstattet.

Einbruch im Ortsteil Leeheim / Polizei sucht Zeugen

Riedstadt (ots) - Ein Einbruch in ein Einfamilienhaus im Riedstädter Ortsteil Leeheim beschäftigt seit Donnerstag (26.02.) die Beamten der Rüsselsheimer Kriminalpolizei. Zwischen 18 Uhr und 21.15 Uhr am Abend drangen die bislang noch unbekanntesten Täter durch ein aufgebrochenes Fenster in das Anwesen im Westring ein. Hier durchsuchten sie die Wohnräume nach Wertgegenständen und entwendeten nach ersten Erkenntnissen mehrere hundert Euro Bargeld sowie Schmuck.

Der genaue Wert der Beute, mit dem die Kriminellen anschließend unerkannt flüchten konnten, liegt noch nicht fest. Zeugen, denen Verdächtigtes aufgefallen ist, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06142/696-0 mit den Ermittlern des Kommissariats 21/22 in Verbindung zu setzen.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren

redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716
 E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

